

CDU-Ratsfraktion Neumünster · Großflecken 54 · 24534 Neumünster

An Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
- per E-Mail -



**CDU** Ratsfraktion  
Neumünster

**Arne Rüstemeier**  
Vorsitzender

E-Mail arne.ruestemeier@cdu-nms.de

Geschäftsführerin Franka Dannheiser  
E-Mail ratsfraktion@cdu-nms.de  
Telefon (04321) 99 640  
Bürozeit Nach Absprache

Neumünster, 14. Juli 2023

*19.07.2023*

**Anfrage an Oberbürgermeister Bergmann**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

um die Weiterleitung der umseitigen Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Bergmann möchte ich namens meiner Fraktion herzlich bitten.

Mit freundlichen Grüßen

*Arne Rüstemeier*  
Arne Rüstemeier

### **Anfrage an Oberbürgermeister Bergmann zur Einbürgerung**

Im Rahmen des Arbeitskräftemangels ist eine Zuwanderung in sozialversicherungspflichtige oder selbständige Arbeitsverhältnisse notwendig und gewünscht. Das wurde auch im Rahmen des kommunalpolitischen Dialogs des Unternehmensverbandes gestern noch einmal bekräftigt.

Schon heute scheint die Bearbeitung der Anträge von Menschen, die sich zum Deutschsein auch durch Annahme der Staatsbürgerschaft bekennen wollen, in Neumünster mit unverhältnismäßigen Wartezeiten verbunden zu sein. Eine entsprechende überregionale Berichterstattung macht deutlich, dass es hier eine besonders lange Wartezeit gibt.

Die Rahmenbedingungen werden aktuell vom Bundesgesetzgeber diskutiert; eine Änderung würde zu einer weiteren Erhöhung von Anspruchsberechtigten und damit zu noch einmal mehr Fällen in Neumünster führen.

Um Transparenz darüber zu schaffen, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Menschen warten derzeit auf ihre Einbürgerung?
- Wie viele Menschen wurden in den letzten zehn Quartalen jeweils eingebürgert?
- Wie lang ist die durchschnittliche und die höchste Standzeit in der Warteliste?
- Welche Gründe führen zu besonders langen Wartezeiten?
- Welche Gründe können eine Bearbeitung beschleunigen? Gibt es Beispiele für eine bevorzugte Bearbeitung?
- Auf welche Weise wird die Verwaltung den Prozess verändern, um mutmaßliche Probleme bei der Bearbeitung zu beseitigen?
- Wie ist die Prognose für die Abarbeitung der aktuellen Warteliste, sofern alle notwendigen Unterlagen durch die Antragsteller beigebracht wurden?
- Welche Bearbeitungsfrist für Einbürgerungsanträge streben Sie an und wann ist mit der Erreichung dieses Ziels zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen  
Arne Rüstemeier  
und die CDU-Fraktion

**Dezernat II  
Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung  
Ausländerbehörde**

---

Neumünster, den 09.08.2023  
Sachbearbeiter: Jörg Loose  
App.: 942 - 2477  
Aktenzeichen: 32.4

Frau  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

hier

a.D.D.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von der CDU-Ratsfraktion vom 14.07.2023 zum  
Thema Einbürgerung der Stadt Neumünster**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die gestellte Anfrage zum Thema Einbürgerung der Stadt Neumünster vom 14.07.2023 beantworte ich wie folgt:

**1. Wie viele Menschen warten derzeit auf ihre Einbürgerung?**

Stand 17.07.2023 umfasst die Liste der Menschen mit diesbezüglichem Beratungsbedarf 962 Personen. Aus Erfahrungen der Vergangenheit lässt sich feststellen, dass bei Weitem nicht alle erfassten Interessierten auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

**2. Wie viele Menschen wurden in den letzten 10 Quartalen jeweils eingebürgert?**

Statistische Daten für einzelne Quartale früherer Jahre stehen nicht zur Verfügung.

2020: 81 Personen

2021: 63 Personen

2022: 147 Personen

I/2023: 52 Personen

II/2023: 17 Personen

**3. Wie lang ist die durchschnittliche und die höchste Standzeit in der Warteliste?**

Stand 17.07.2023 datiert die älteste Interessenbekundung vom 25.02.2022. Die Warteliste wurde im Jahr 2021 eingeführt und die Struktur seitdem regelmäßig angepasst. Eine durchschnittliche Wartezeit lässt sich daraus aktuell mangels Vergleichbarkeit nicht sinnvoll ermitteln. Aktuell sind Wartezeiten von 1,5 bis 2 Jahren nicht nur in Einzelfällen zu verzeichnen.

**4. Welche Gründe führen zu besonders langen Wartezeiten?**

Die aktuell lange Wartezeit in der Liste trifft alle Personen im gleichen Maße. Individuelle Besonderheiten finden keine Berücksichtigung. Die Bearbeitung findet regelmäßig in der Reihenfolge des Eingangs statt.

Dem Grunde nach war eine deutliche Zunahme der Antragszahlen ab 2021 erwartbar (zeitversetzte Folge der Flüchtlingszahlen aus 2015/2016). Dies gilt für alle Einbürgerungsbehörden bundesweit.

Die Einbürgerungsbehörde Neumünster, die als voll umfängliche Staatsangehörigkeitsbehörde noch weitere Aufgaben (z.B. Überprüfung bestehender Staatsangehörigkeiten) hat, war in der Vergangenheit lediglich mit einem Stellenanteil von 60% einer Vollzeit-Stelle im Stellenplan berücksichtigt. Der frühere Stelleninhaber, wie auch dessen Nachfolgerin, übten gleichzeitig auch Aufgaben als Leitung des Bürgerbüros aus. Gesteigerte personelle und organisatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie seit März 2020 führten 2020 und 2021 zunächst zu einem Rückgang der Einbürgerungszahlen.

Bereits seit ca. Dezember 2020 wurde verwaltungsintern mehrfach auf die Entwicklung hingewiesen. Nach einer Überlastungsanzeige 2021 und einem Totalausfall von Juli bis Oktober 2021 erfolgte mit der erneuten Neubesetzung erstmalig eine Verbesserung durch Schaffung einer Vollzeitstelle für Einbürgerungen ab Juli 2022.

## **5. Welche Gründe können eine Bearbeitung beschleunigen?**

### **Gibt es Beispiele für eine bevorzugte Bearbeitung?**

Eine bevorzugte Bearbeitung findet regelmäßig nicht statt. Die Warteliste wird nach Datum des Erstkontaktes in der bestehenden Reihenfolge abgearbeitet. Dabei müssen vorgetragene individuelle Dringlichkeitsanliegen regelmäßig unberücksichtigt bleiben.

## **6. Auf welche Weise wird die Verwaltung den Prozess verändern, um mutmaßliche Probleme bei der Bearbeitung zu beseitigen?**

Die Stadtverwaltung hat bereits in 2022 dem Land SH gegenüber der Bereitschaft erklärt, frühstmöglich IT-Anwendungen zur digitalen Antragstellung nach dem OZG zu pilotieren. Voraussetzung ist hierbei, dass diese IT-Anwendung den Anforderungen von Bürgern und Verwaltung gleichermaßen gerecht wird und den Gesamtprozess beschleunigt und optimiert. Im Übrigen resultieren „Probleme bei der Bearbeitung“ nahezu ausschließlich aus dem Stand heute noch deutlich unzureichenden personellen Bearbeitungskapazitäten.

## **7. Wie ist die Prognose für die Abarbeitung der aktuellen Warteliste, sofern alle notwendigen Unterlagen durch die Antragsteller beigebracht wurden?**

Mit Verabschiedung des Stellenplanes 2023/2024 wurde neben der bisherigen eine weitere Vollzeit-Stelle geschaffen. Es wurden durch den Fachdienst 32 (Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) im Rahmen der Bedarfserhebung im Frühjahr 2022 zwei zusätzliche Stellen für die Einbürgerung reklamiert, wovon durch den Verwaltungsvorstand aus finanziellen Gründen nur eine Stelle der Ratsversammlung im Rahmen des HH-Entwurfes 2023/24 vorgelegt und von dort auch bewilligt wurde. Der hierfür im April 2023 ausgewählte neue Mitarbeiter tritt seinen Dienst bei der Stadtverwaltung Neumünster nun ab 01.10.2023 an.

Eine weitere Verstärkung ist durch zwei zusätzliche interne personelle Maßnahmen umgesetzt bzw. vorgesehen: Durch eine Umsetzung aus dem Dezernat III wurde ein Mitarbeiter zum 01.05.23 in die Staatsangehörigkeitsbehörde umgesetzt, und eine weitere Mitarbeiterin aus

dem Standesamt wird ab Mitte August 2023 bis voraussichtlich Ende 2024 im Umfang von 0,8 Vollzeitäquivalenz in der Staatsangehörigkeitsbehörde eingesetzt werden.

Die regelmäßige Einarbeitungszeit für Aufgaben des Staatsangehörigkeitsrechtes liegt bei ca. 6 Monaten, so dass bei unveränderten Rahmenbedingungen davon ausgegangen werden kann, dass eine wesentliche quantitative Steigerung der Antragsbearbeitungen spätestens im 1. Halbjahr 2024 zu erwarten ist.

**8. Welche Bearbeitungsfrist für Einbürgerungsanträge streben Sie an und wann ist mit der Erreichung dieses Zieles zu rechnen?**

Die Bearbeitungsdauer für einen vollständig vorliegenden Antrag ohne besondere Fragestellungen dürfte in einer Zeitspanne von ca. vier bis sechs Wochen erreichbar sein. In Einzelfällen kann es dabei immer wieder zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass obligatorische gesetzliche Beteiligungserfordernisse zu beachten sind, auf deren zeitliche Ausdehnung hier kein Einfluss besteht.

Wir gehen Stand heute davon aus, dass wir für den Stellenplan 2025 ff. den im Herbst 2023 durch interne Maßnahmen realisierten Umfang an Bearbeitungskapazitäten im Umfang von 3,8 Vollzeitäquivalenten bis auf Weiteres aufrecht erhalten müssen und können zugleich nicht ausschließen, dass sich auch bereits in 2024 ein noch höherer Stellenbedarf ergeben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister